

Kreistag

des

Main-Taunus-Kreises

XVIII. Wahlperiode

Drucksache XVIII/I b/085
Haupt- und Organisationsamt

ausgegeben am:
18.09.2017

Anfrage der AfD Fraktion zum Leistungskatalog des MTK

Am 12.08.2017 hat die Pressestelle des Kreisausschusses eine Mitteilung herausgegeben, dass der Kreis etwa 1.200 Leistungen für seine Bürger erbringt. Worin diese im einzelnen bestehen, ist nicht transparent, und auch nicht, ob die Leistungen aller Beteiligungsgesellschaften des Kreises überhaupt dabei enthalten sind. Desgleichen ist nicht transparent, welche Leistungen per Bundes- oder Landesgesetz erbracht werden müssen und welche Leistungen darüber hinaus im Laufe der Zeit freiwillig vom Kreistag beschlossen worden sind.

Wir bitten deshalb den Kreisausschuss um die Beantwortung folgender Fragen:

Worin bestehen diese Leistungen im einzelnen? Bitte führen Sie alle Leistungen des Kreises einschließlich der Leistungen der Beteiligungsgesellschaften einzeln auf und geben dabei an:

- Gibt es eine konkrete gesetzliche Vorgabe in einem Bundes- oder Landesgesetz für genau diese Leistung? Welches Gesetz ist das?
 - Entspricht die Leistung 1 : 1 der konkreten gesetzlichen Vorgabe, oder ist sie freiwillig weiter gefasst worden?
- Beruht die Leistung nicht auf einer konkreten gesetzlichen Vorgabe und ist damit eine ganz und gar freiwillige Leistung des MTK?
- Welches Amt / welche Beteiligungsgesellschaft ist für die Leistung zuständig?
- In welchem Produkt ist die Leistung enthalten (nur bei Leistungen des Kreises selbst)?

Wir bitten darum, die Antwort tabellarisch wie folgt darzustellen:

Lfd. Nr.	Leistung	Gemäß Gesetz (Bezeichnung)	Freiwillige Erweiterung gegenüber dem Gesetz (ja / nein)	Ohne gesetzliche Vorgabe	Amt / Beteil.-Ges.	Produkt
1						
...						
1200						
...						

Begründung:

Am 11.09.2017 wurde im Kreistag über den Antrag diskutiert, die Kreisumlage zu senken. In dem Redebeitrag der AfD wurde deutlich darauf hingewiesen, dass der Kreis zu viel Geld ausgibt und in den Beteiligungsgesellschaften große finanzielle Risiken stecken.

Seit die AfD im Kreistag vertreten ist, wurden zahlreiche Anträge angenommen, die zu weiteren Ausgaben führten. Der einzige Antrag, der zu einer Kostenreduktion hätte führen können (XVIII-Ia-092 vom 24.10.2016: Senkung der Fraktionsförderung), wurde mehrheitlich abgelehnt.

Alle Ausgaben des Kreises müssen von den Bürgern finanziert werden, und zugleich steht das Geld den Kommunen nicht zur Verfügung.

Wir halten es daher für angebracht, das Augenmerk auf die freiwilligen Leistungen zu richten, die also nicht auf konkreten gesetzlichen Vorgaben beruhen. Zu diesem Zweck müssen diese Leistungen insgesamt transparent sein.

Hendrik Lehr
Fraktionsvorsitzender

Dr. Heinrich Passing
Fraktionsgeschäftsführer